



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3206

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.02.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.02.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.02.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.02.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Haushaltssperre – Bezirksvertretung müssen ebenfalls Beitrag leisten

- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.01.2025

- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.01.2025

01-011-gr
Daniel Greger
Tel. 88 81

29.01.2025

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Haushaltssperre – Bezirksvertretung müssen ebenfalls Beitrag leisten - Antrag der FDP-Fraktion vom 27.01.2025

Gemäß § 37 Abs. 3 GO NRW muss der Rat den Bezirksvertretungen in einem gewissen Umfang eigene Mittel zur Verfügung stellen, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen frei entscheiden können. Ausfluss dieser Stärkung der Rechte der Bezirke durch die neue Gemeindeordnung von 1994 war die Einrichtung der Budgetposition „Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken“. Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 37 Abs. 3 GO NRW ist der Rat rechtlich verpflichtet, die vorgenannten Mittel den Bezirksvertretungen zur freien Verfügung zu stellen, so dass die Maßnahmen, die aus diesen Mitteln nach Entscheidung durch die Bezirksvertretung umgesetzt werden, nach bisheriger Rechtsauffassung der Verwaltung auch unter den Restriktionen des § 82 GO NRW („vorläufige Haushaltsführung“) finanziert werden müssen.

Die Mittelhistorie der kleinen Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Konsumtives Budget: 65.000 € (vor 2019), 80.000 € (ab 2019) und 95.000 € (ab 2021)
Investives Budget: 80.000 € (vor 2019), 95.000 € (ab 2019) und 110.000 € (ab 2021)

Für die Aufstellung des Haushalts 2025 wurden vom Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01) im Jahr 2024 zunächst Mittel in der bisherigen Höhe von insgesamt 175.000 € (davon 95.000 € konsumtiver Haushalt, 110.000 € investiver Haushalt) für kleine Investitionsmaßnahmen in den drei Stadtbezirken in 2025 angemeldet. Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2024 zum Antrag Nr. 2024/3145 wurde die Verwaltung beauftragt, ein tragfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und in diesem Zusammenhang insbesondere 15-prozentige Einsparungen bei den investiven sowie konsumtiven Budgets über alle Bereiche der jeweiligen Dezernate innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren vorzunehmen.

Die von der FDP-Fraktion beantragte Reduzierung der Mittel für die kleinen Investitionsmaßnahmen würde sich wie folgt auswirken:

Budget konsumtiv: 95.000 € - 19.000 € (20 % Reduzierung) = 76.000 €
Budget investiv: 110.000 € - 22.000 € (20 % Reduzierung) = 88.000 €

Diese 20 prozentige Kürzung des Budgets wäre aus Sicht der Verwaltung umsetzbar. Auch eine Kürzung auf den Stand von vor 2019 wäre vor dem Hintergrund der Haushaltssituation denkbar.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke